

(164-4)

**Ausschließende Privilegien.**

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien verlängert:  
Am 7. März 1864.

1. Das dem Moises Gilbert, auf die Erfindung, aus Kienwurzelholz, Kienwurzelöl und Kienwurzel-Schusterpech zu erzeugen, unterm 25. Februar 1863 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des zweiten Jahres.

2. Das dem Rudolf Weinhold, auf die Erfindung und Verbesserung, Poppe zu einer ebenso wohlfeilen als zweckdienlichen Dachdeckung zu erzeugen, unterm 26. Februar 1854 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des ersten Jahres.

3. Das dem Wilhelm Edlen v. Würth, auf die Verbesserung des privilegiert gewesenen sogenannten Würth'schen Zahnkittes, unterm 23. Februar 1851 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des vierzehnten Jahres.

4. Das dem Ferdinand Philipp Eduard Carré, auf die Erfindung eines Verfahrens zur Erzeugung von Kälte und Eis, unterm 11. Februar 1861 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des vierten Jahres.

5. Das den S. Menaus und Comp., auf eine Verbesserung der Maschinen zur Fabrikation der Nügel, Stifte u. dgl., unterm 14. Februar 1863 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des zweiten Jahres.

6. Das den Andreas Kocalkin und Comp., auf die Erfindung einer Berg-Loconomotive mit combinirten Gelenken und Kuppelungen, unterm 26. Februar 1859 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des sechsten Jahres.

(319-1)

Nr. 8175.

**Kundmachung**

zum Verkaufe des Armenfondsgutes Land-Preis in Krain.

§. 1. Am 22. September 1864, Vormittag 10 Uhr, wird im Landhause Nr. 201, neuen Markt zu Laibach Bureau I, das dem Peter Paul Glavar'schen Armenstiftungsfonde gehörige, in der Krain. Landtafel eingetragene, in Unterkrain, Bezirk Treffen, Pfarre Neudegg gelegene Gut Landpreis von der k. k. Landesregierung in Krain an den Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung seines Anbotes durch das hohe k. k. Staatsministerium versteigert werden.

§. 2. Zum Kaufe wird Jedermann zugelassen, der sich rechtsgültig verpflichten kann. Ausländer haben sich über ihre persönliche Fähigkeit zur Eingehung von Rechtsgeschäften auszuweisen. Wer für einen Dritten einen Anbot macht, hat eine rechtsförmliche, für diesen Akt

ausgestellte legalisirte Vollmacht bei der Lizitations-Kommission einzulegen, widrigens er im Falle seines Bestotes selbst als Ersteher angesehen und behandelt werden würde.

Wenn mehrere zusammen einen Anbot machen, sind sie dadurch solidarisch verpflichtet.

§. 3. Wer bei der Versteigerung einen Kaufsanbot machen will, hat den zehnten Theil des mit 18000 fl. bestimmten Ausrufspreises, also den Betrag von 1800 fl. öst. W. an die Versteigerungs-Kommission der k. k. Krain. Landesregierung zu Laibach als Kaution, und zwar entweder im Baaren oder in öffentlichen auf den Überbringer lautenden österreichischen und verzinslichen Staatspapieren nach ihrem Coursmäßigen Werthe berechnet zu erlegen, oder sich mit dem Empfangscheine der Zentralkasse in Wien über den bei ihr bewirkten Erlag dieser Kaution auszuweisen, oder endlich einen von der zuständigen Finanzprokurator oder Finanzprokuratoratsabtheilung desjenigen Kronlandes, in welchem die Hypothek liegt, geprüften und nach §. 230 und 1374 a. b. G. B. annehmbar erklärten Sicherstellungsakt beizubringen, und diese Verkaufsbedingungen zum Beweise, daß er sich denselben unterziehe, zu unterfertigen.

§. 4. Zur Erleichterung jener Kauflustigen, welche bei der Lizitation nicht erscheinen können oder wollen, werden auch schriftliche Anbote (Offerte) entgegengenommen, welche längstens vor dem Beginne der mündlichen Versteigerung an die k. k. Krainische Landesregierung oder die von ihr bestellte Lizitations-Kommission überreicht werden und gehörig gesiegelt sein müssen.

Das Offert muß enthalten:

- a) das versteigerte Objekt, für welches der Anbot gemacht wird, so wie es in dieser Kundmachung bezeichnet ist, was auch auf dem äußern Umschlag anzusehen ist mit den Worten: Offert für das Armenfondsgut Landpreis in Krain, zugleich die Hinweisung auf den in dieser Kundmachung anberaumten Tag der Versteigerung;
- b) den mit Buchstaben und Ziffern ausgedrückten Anbot in ö. W.;
- c) die Erklärung, daß der Offerent die im Lizitationsprotokolle aufgenommene Bedingungen genau kennt und denselben sich unterzieht;
- d) die oben zuvor im §. 3 bezeichnete 10% Kaution oder die Kassabescheinigung über deren Erlag;

e) die Fertigung des Offerenten mit dessen Tauf- und Familien-Namen, nebst Angabe seines Charakters und Wohnortes.

§. 5. Die schriftlichen Offerte werden sogleich nach Abschluß der mündlichen Versteigerung von der Lizitations-Kommission eröffnet, und der Bestofferent, wenn dessen Anbot den erzielten mündlichen Bestbot überstieg, als Bestbieter angesehen, in das Protokoll eingetragen, und als solcher behandelt.

Bei Gleichheit des Betrages im schriftlichen Offerte und mündlichen Bestbote hat letzterer den Vorzug.

§. 6. Das Gut wird in Pausch und Bogen verkauft, Kaufswerber wollen sich wegen dessen Besichtigung an die Inspektion desselben zu Gritsch wenden, woselbst auch, so wie bei der gefertigten Landesregierung die Beschreibung des Gutes, die Verkaufsbedingungen und sonstige aktenmäßige Auskünfte eingesehen werden können.

Zur Orientirung der Kauflustigen wird bemerkt, daß das Gut Landpreis zwischen der Hauptstadt Laibach und der ehemaligen Kreisstadt Neustadt, und zwar 6 1/2 Meile von ersterer, 3 Meilen von letzterer Stadt entfernt und 1 1/4 Meile abseits der von Laibach nach Karlsstadt führenden Poststraße gelegen, durch klimatische und Bodenverhältnisse begünstigt, folgende Bestandtheile hat:

Das 2 Stock hohe Schloßgebäude, daneben einen großen Weinkeller, eine Wagenremise zugleich Holzlege, eine Dreschtemme, eine geräumige Hornviehstallung, zwei große Harpfen, eine Pferdestallung, eine geräumige Schweinstallung, dann ein Garten und Bienenhaus, ferner die Mahl- und Stampfmühle am Temenizbache zu Unterforst nebst einem daneben stehenden Keller und eine Schweinstallung.

Der Grundkomplex besteht:

in Bauarea . . . . .	—	1021	□	Klaft.
» Gärten . . . . .	1	244	»	»
» Aeckern . . . . .	35	1171	»	»
» Wiesen . . . . .	38	1478	»	»
» Weiden . . . . .	27	53	»	»
» Weingärten . . . . .	3	162	»	»
» Wäldungen . . . . .	789	1225	»	»

Zusammen im Flächeninhalte von 896 Joch 554 □Klaft.  
Von der k. k. Landesregierung für Krain.  
Laibach am 9. August 1864.

(1632-1)

Nr. 4134.

**Konkurs**

über das Vermögen des gewesenen Handelsmannes Anton Baumann aus Laibach.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird bekannt gemacht, daß über das gesammte wo immer befindliche bewegliche und das in jenen Kronländern, für welche das kaiserliche Patent vom 20. November 1852 Giltigkeit hat, befindliche unbewegliche Vermögen des gewesenen Handelsmannes Anton Baumann aus Laibach der Konkurs eröffnet worden sei.

Daher wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu sein glaubt, anmit erinnert, bis zum

31. Oktober 1864

die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den zum dießfälligen Massavertreter

aufgestellten Dr. Oskar Pongraz unter Substituierung des Dr. Julius v. Wurzbach bei diesem Gerichte so gewiß einzubringen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen; als widrigens nach Verließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und Diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben; in Rücksicht des gesammten, im Lande Krain befindlichen Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten, ohne Ausnahme auch dann abgewiesen sein sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgebracht wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse

schuldig sein sollten, die Schuld, ohngeachtet des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Uebrigens wird den dießfälligen Gläubigern erinnert, daß die Tagsetzung zur Wahl eines neuen, oder Bestätigung des inzwischen aufgestellten Vermögensverwalters, so wie zur Wahl eines Gläubiger-Ausschusses auf den

7. November 1864,

dann jene zur Wahl eines provisorischen Konkurs-Masse-Verwalters, und wegen Zugestehung der Rechtswohlthat der Befreiung von der Personal-Erektion auf den

19. September 1864,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Landesgerichte an-

geordnet werde.  
Von dem k. k. Landesgerichte Laibach den 23. August 1864.

(1598-2)

Nr. 2471.

**Edikt**

zur Einberufung der dem Gerichte unbekannt gebliebenen Erben nach dem verstorbenen Herrn Mathäus Raunkar, Pfarrer zu Prädabl.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird bekannt gemacht, daß am 24. Februar 1864 Herr Mathäus Raunkar, Pfarrer zu Prädabl ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben sei.

Da diesem Gerichte unbekannt ist, ob und welchen Personen auf seine Verlassenschaft ein Erbrecht zustehe, so werden alle Diejenigen, welche hierauf aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihr Erbrecht binnen Einem Jahre, von dem unten gesetzten Tage gerechnet, bei diesem Gerichte anzumelden, und unter Ausweisung ihres Erbrechtes ihre Erbserklärung anzubringen, widrigensfalls die Verlassenschaft, für welche inzwischen der k. k. Notar Herr Josef Sterger von Krainburg als Verlassenschafts-Curator bestellt worden ist, mit jenen, die sich

werden erbserklart und ihren Erbrechtstitel ausgewiesen haben, verhandelt und ihnen eingewortelt, der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber, oder wenn sich Niemand erbserklart hatte, die ganze Verlassenschaft vom Staate als erblos eingezogen wurde.

R. f. Bezirksamt Kraiburg, als Gericht, am 28. Juli 1864.

(1601-2) Nr. 2582.

**Sistierung  
exekutiver Feilbietung.**

Mit Bezug auf das Edikt vom 22. Juni 1864, Z. 1947, wird bekannt gemacht, das die auf den

- 6. September,
- 7. Oktober und
- 8. November 1864

angeordnete Feilbietung der Johann Miller'schen Realitat von Sainz Urb. Nr. 2310 ad Grundbuch Herrschaft Laak sistirt wurde.

R. f. Bezirksamt Laak, als Gericht, am 12. August 1864.

(1602-2) Nr. 2687.

**Reassumirung  
exekutiver Feilbietung.**

Die mit dem diebgerichtlichem Bescheide vom 26. Juni 1862, Z. 3795, auf den

- 11. Oktober 1862

angeordnet gewesene, aber sistirte dritte Feilbietung der dem Blas Kreibas von Rakel geborigen Realitat Rkf. Nr. 289 und 296/3 ad Grundbuch Haasberg wird hiermit uber Ansuchen des Exekutionsfuhrers reassumirt, und zu deren Vornahme die Tagsetzung auf den

- 20. September 1864

mit Beibehaltung des Ortes, der Stunde und mit dem vorigen Anhange angeordnet.

R. f. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 9. Juni 1864.

(1603-2) Nr. 2802.

**Reassumirung  
exekutiver Feilbietung.**

Vom f. f. Bezirksamt Planina, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht: Die mit dem diebgerichtlichem Bescheide vom 31. Januer 1863, Z. 631, auf den

- 20. Mai und
- 19. Juni v. J.

angeordnet gewesene, aber sistirte zweite und dritte Feilbietung der dem Dominico Detoni von Zirkniz geborigen Realitat Rkf. Nr. 315/7, 322/1, 328/3, 359/1 und 421/1 ad Grundbuch Haasberg wird hiermit uber Ansuchen des Hrn. Anton Kraschoviz von Zirkniz als Pfessionar des Hrn. Mathias Wolfinger von Planina reassumirt, und zu deren Vornahme die Tagsetzung auf den

- 13. September und
- 14. Oktober l. J.

mit Beibehalt des Ortes und der Stunde und mit dem vorigen Anhange angeordnet.

R. f. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 16. Juni 1864.

(1604-2) Nr. 3432.

**Reassumirung  
exekutiver Feilbietung.**

Vom f. f. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht: Es sei die mit dem diebgerichtlichem Bescheide vom 7. Februar 1863, Z. 790, auf den

- 20. Juni v. J.

angeordnete, aber mit dem Gesuche de praes. 20. Juni 1863, Z. 3205, sistirte dritte Feilbietung der dem Rathhaus Jovanjiz von Rannitz geborigen Halbube hiermit uber Ansuchen des Hrn. Mathias Wolfinger von Planina als Pfessionar des Johann Willanz reassumirt, und zu deren Vornahme die Tagsetzung auf den

- 24. September 1864,

Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem vorigen Anhange angeordnet.

R. f. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 21. Juli 1864.

(1605-2) Nr. 3417.

**Exekutive Feilbietung.**

Von dem f. f. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei uber Ansuchen der Franziska Willanz von Zirkniz, gegen Josef Oberha von Zirkniz wegen, aus dem Urtheile vdo. 15. Mai 1862, Z. 2979, schuldiger 49 fl. 11 kr. W. c. s. c. in die exekutive offentliche Versteigerung der, dem Leptern geborigen, im Grundbuche Haasberg sub Rkf. Nr. 402 vorkommenden Realitat im gerichtlich erhobenen Schatzungswerte von 990 fl. o. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsetzungen auf den

- 21. September,
- 19. Oktober und
- 22. November 1864,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, das die feilzubietende Realitat nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schatzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schatzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Lizitationsbedingungen konnen bei diesem Gerichte in den gewohnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. f. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 20. Juli 1864.

(1607-2) Nr. 2484.

**Exekutive Feilbietung.**

Von dem f. f. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei uber Ansuchen des Ignaz Ruschan von Reschitsch durch Herrn Dr. Lovro Loman gegen Lorenz und Margareth Schobel von Vogelschitz wegen, aus dem Urtheile vdo. 16. Mai 1860, Z. 422, schuldiger 65 fl. 8<sup>2</sup>/<sub>4</sub> kr. o. W. c. s. c., in die exekutive offentliche Versteigerung der, dem Leptern geborigen, im Grundbuche der Herrschaft Radmannsdorf sub Rkf. Nr. 842 vorkommenden Realitat im gerichtlich erhobenen Schatzungswerte von 2056 fl. o. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsetzungen auf den

- 2. September,
- 3. Oktober und
- 2. November d. J.,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, im Amtsstufe mit dem Anhange bestimmt worden, das die feilzubietende Realitat nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schatzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schatzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Lizitationsbedingungen konnen bei diesem Gerichte in den gewohnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. f. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 13. Juli 1864.

(1608-2) Nr. 2074.

**Reassumirung  
exekutiver Feilbietung.**

Von dem f. f. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei uber das Ansuchen des Herrn Franz Hudovernik von Radmannsdorf gegen Johann Tomisek von Beloes wegen, aus dem Zahlungsauftrage vom 20. Juli 1860, Z. 2422, schuldiger 525 fl. o. W. c. s. c., in die Reassumirung der exekutiven offentlichen Versteigerung der, dem Leptern geborigen, im Grundbuche sub Urb. Nr. 477 ad Beloes und Urb. Nr. 36 ad Ormschitz vorkommenden, gerichtlich auf 1440 fl. 30 kr. o. W. bewerteten Realitäten sammt An- und Zugehor so wie der gegner'schen Fahrnisse im gerichtlich erhobenen Schatzungswerte von 67 fl. o. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die einzige Feilbietungstagsetzung auf den

- 2. September d. J.,

Vormittags um 10 Uhr, in loco der Realitäten mit dem Anhange bestimmt worden, das die feilzubietenden Realitäten so wie die

Fahrnisse auch unter dem Schatzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schatzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Lizitationsbedingungen konnen bei diesem Gerichte in den gewohnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. f. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 9. Juni 1864.

(1589-3) Nr. 2157.

**Exekutive  
Real-Feilbietung.**

Von dem f. f. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei uber das Ansuchen des Karl Perjatel von Reifnitz, gegen Johann Gornik von Friesach Nr. 6 wegen, aus dem Zahlungsauftrage vom 22. Juni 1861, Nr. 3003, schuldiger 60 fl. o. W. c. s. c., in die exekutive offentliche Versteigerung der, dem Leptern geborigen, im Grundbuche der Herrschaft Reifnitz sub Urb. Nr. 578 vorkommenden Realitat im gerichtlich erhobenen Schatzungswerte von 746 fl. o. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Real-Feilbietungstagsetzungen auf den

- 9. September,
- 10. Oktober und
- 11. November l. J.,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, das die feilzubietende Realitat nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schatzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schatzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Lizitationsbedingungen konnen bei diesem Gerichte in den gewohnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. f. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 8. Juni 1864.

(2441-38)

**Der getreueste Freund.**



**Holloway's Salbe.**

Jedermann, der in den Besitz dieses Mittels gelangt und seine Anwendung zu handhaben versteht, ist sicher der Arzt seiner Familie. Wenn die Symptome der Hautkrankheiten bei einem Familiengliede zum Vorschein kommen, oder mit Schmerzen, Geschwulsten, Halschmerzen, Asthma oder welcher auch immer anderen Art der Krankheit eine Person belastet wird, so ist sie am schnellsten und sichersten durch den beständigen Gebrauch dieser Salbe von allen diesen Uebeln wieder befreit.

**Fusswunden und Brustgeschwulste.**

Es hat sich noch kein Fall ereignet, das durch Anwendung dieser Salbe Fusswunden und Brustgeschwulste nicht geheilt worden waren. Laufende Menschen jedes Alters wurden durch dieses Mittel wieder hergestellt, nachdem viele von ihnen von den Spitalern, als unheilbar erklart, entlassen worden sind. — Wenn sich aber die Wassersucht der FuBe bemachtiget, so geschieht die Heilung derselben am sichersten dadurch, das man die Salbe und Pillen zugleich in Anwendung bringt.

**Hautkrankheiten noch so bedrohender Art, können völlig geheilt werden.**

Brandwunden auf dem Kopfe, Rigel, Blattern, Propfartige Schmerzen oder ein ähnliches Uebel, verschwinden spurlos unter dem mächtigen Einfluß dieser Salbe, wenn man nämlich die affectirten Stellen zwei- oder dreimal des Tages mit derselben gut eintreibt, und zugleich zur Reinigung des Blutes die Pillen einnimmt.

**Grossartiges Mittel für die Familie.**

Jene Hautkrankheit, denen die Kinder am meisten unterworfen sind wie: Kopf- und Gesichtskreuzen, Pusteln, Krätze, Trockenheit der Haut u. a. m. sind durch dieses ausgezeichnete Mittel schnell erleichtert und geheilt, ohne irgend eine Narbe oder andere Spuren derselben zurückzulassen.

Sowohl die Pillen als auch die Salbe sind in folgenden Fällen ganz besonders anwendbar:

- |                    |   |                           |
|--------------------|---|---------------------------|
| Angegrung. Hände   | Hämorrhoiden                            | Rheumatismus              |
| Wäckerkrätze       | Hüftweh                                 | Schmerzen des Kopfes      |
| Blattern           | Hühneraugen                             | des Gesichtes             |
| Brand              | Kälte und Mangel der Wärme              | an der Seite              |
| Drüsenverwetterung | in irgend einem Theile der Extremitäten | der Glieder               |
| Erysipelas         | Kranke Brustwarzen                      | Schnittwunden             |
| Fisseln am Bauche  | Krätze                                  | Streifen                  |
| „ an den Rippen    | Krebs                                   | Stoßhut                   |
| „ am Mastdarm      | Krumme und varicöse Venen der Füße      | Tic Douloureux            |
| Geschwülste        | Lumbago                                 | Venerische Anschwellung   |
| Sicht              | Nervenzittern                           | „ Flecke und Excrescenzen |
| Grind              | Hautkrankheiten im Allgemeinen          | „ Geschwüre               |
| Hautbläsen         |   | Wassersucht               |

Diese Salbe ist im Hauptgeschäftslocal zu London, Nr. 244 Strand, und bei allen Apothekern und sonstigen Medicinhandlern aller Welttheile zu haben. Hauptniederlage bei Herrn Cerravallo, Apotheker in Triest und in Laibach bei Herrn W. Eggenberger, Apotheker „zum goldenen Adler“ am Rundschaftspaz.